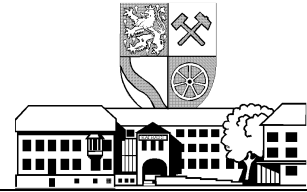


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0107/19</b>
<b>Sachbearbeiter: Thewes, Heike</b>	<b>Datum: 11.09.2019</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Kutzhof	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### Betreff:

**Bebauungsplan "Unter der Leimkaul" - Änderung des Geltungsbereiches, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und erneute Beteiligungen**

### Anlagen:

Anlage 1: Abwägungssynopse

Anlage 2: Entwurf der Planzeichnung des Bebauungsplanes

Anlage 3: Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes

### Beschlussvorschlag:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ändern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der neue Entwurf des Bebauungsplanes „Unter der Leimkaul“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.



### **Sachverhalt:**

Mit BV/0073/17 hat im September 2017 der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Unter der Leimkaul“ im Ortsteil Kutzhof-Lummerschied gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In der Zeit vom 21.12.2017 bis einschließlich 26.01.2018 lag der Entwurf des Bebauungsplans öffentlich aus. Im gleichen Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die während dieser Zeit abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden liegen mit der in der Anlage 1 dargestellten Abwägung vor.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen insbesondere der umliegenden Grundstückseigentümer wurde der Entwurf zum Bebauungsplan hinsichtlich der Erschließung geändert. Zunächst wurde geprüft, ob zusammen mit den noch unbebauten umliegenden Grundstücken, und somit Hinzunahme dieser in den Geltungsbereich, zusammen die Erschließung über den Weg in Richtung „Am Steckenbüsch“ erfolgen kann. Aufgrund der komplizierten Erbschaftsfolge eines Grundstückes ist dies jedoch nicht möglich gewesen. Durch die jetzige Hinzunahme von Teilen des Flurstücks 159/1, Flur 3, Gemarkung Lummerschied kann die private Erschließung nun aber direkt über die Wiesbacher Straße erfolgen. Eine Inanspruchnahme des Weges „Am Steckenbüsch“ ist somit nicht mehr erforderlich. Die Bedenken der anderen Anlieger des Weges „Am Steckenbüsch“ können somit im Wesentlichen aus dem Wege geräumt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Vorlage (Anlage 1) zu beschließen und die Abwägungsergebnisse in die Planung zu übernehmen (Änderung des Geltungsbereiches). Hierfür wurde die Planzeichnung (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) angepasst.

Entsprechende Beschlüsse zur Abwägung, die Billigung des neuen Entwurfs sowie erneute Beteiligungen gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind zu beschließen.

---

Fachbereichsleiter/in

### **Stellungnahme Fachbereich II:**

Keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen.